

Bekanntmachung

Ablauf der Amtsperiode des Seniorenbeirates der Stadt Schongau

Die Amtszeit des Seniorenbeirates der Stadt Schongau läuft am 30.04.2023 ab.

Die Stadt Schongau unterhält zur Wahrnehmung der besonderen Belange der älteren Mitbürger*innen von Schongau einen Seniorenbeirat.

Dem Seniorenbeirat können bis zu 19 Personen angehören, der sich wie folgt zusammensetzt:

1. Vier Bürgerinnen und Bürger aus Schongau; die vom Stadtrat gewählt werden.
2. Bis zu zwölf Bürgerinnen und Bürger, die von den Kirchengemeinden, Vereinen und Verbänden, die aktiv Seniorenarbeit leisten und ihren Sitz oder Tätigkeitsbereich in Schongau haben, entsandt werden.
3. Je einer Vertreterin oder einem Vertreter der Bewohner der Alten- und Pflegeheime in Schongau.
4. Dem Seniorenreferenten der Stadt Schongau, der zugleich Mitglied des Stadtrats ist.

Die Bürger*innen der Stadt Schongau werden gebeten, der Stadtverwaltung bis spätestens 24.04.2023 Personen zu melden, die an der Mitarbeit im Seniorenbeirat interessiert sind. Auch Eigenbenennungen können vorgebracht werden.

Für den Seniorenbeirat können sich Bürgerinnen und Bürger bewerben, die ihren Hauptwohnsitz in Schongau und das 55. Lebensjahr vollendet haben. Eine wiederholte Delegation bzw. eine neuerliche Bewerbung und Auswahl nach Ablauf der dreijährigen Amtsperiode ist zulässig.

Die Meldungen sind schriftlich bei der Stadtverwaltung, z. Hd. Herrn Benedikt Huber, Münzstr. 1-3, 86956 Schongau abzugeben.

Schongau, den 24.03.2023
STADT SCHONGAU
gez.
Falk Sluyterman van Langeweyde
Erster Bürgermeister

